

Überstunden

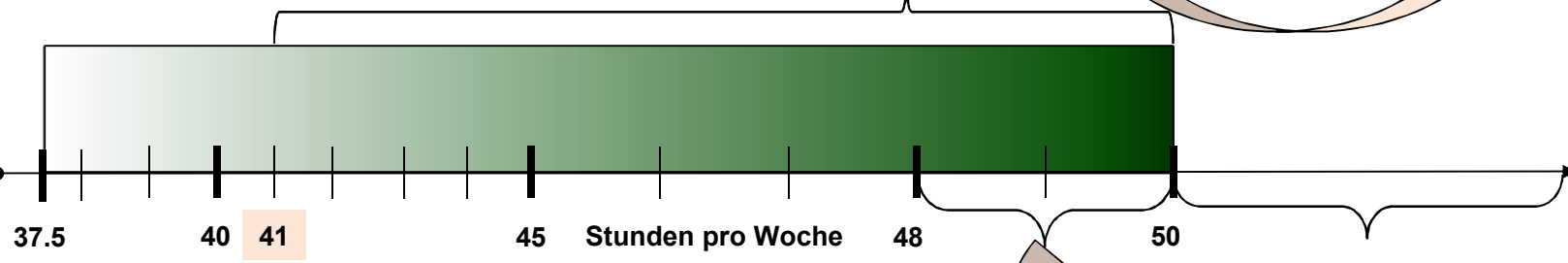
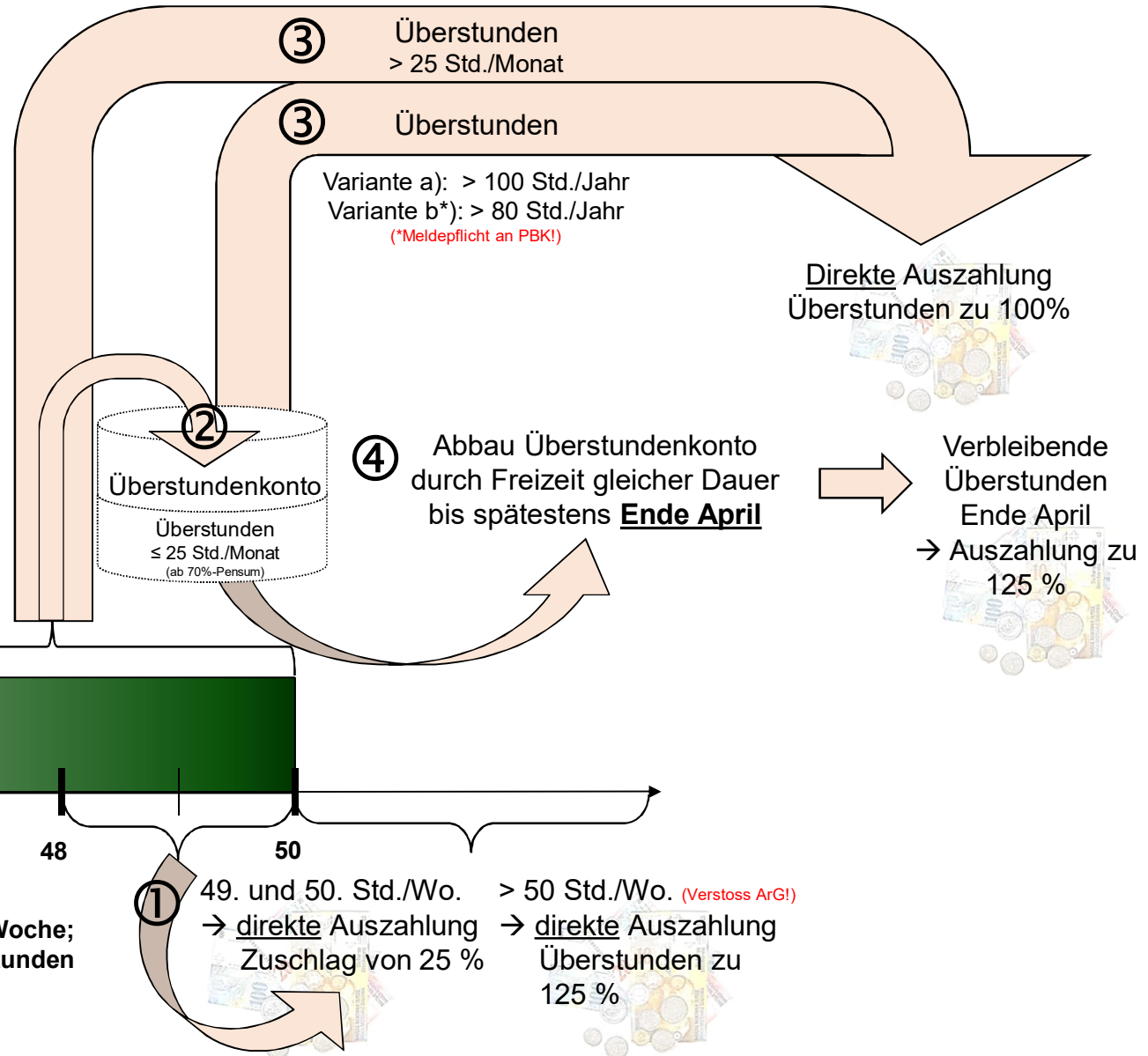
Neuerungen im LMV 2023-2025

Beispiel:

**Soll-Stunden gemäss AZK beträgt 41 Stunden pro Woche
50 gearbeitete Stunden (Ist-Stunden) → 9 Überstunden:**

1. Auszahlung Zuschlag von 25 % für die Überstunden 49 und 50.
2. Alle 9 Überstunden gehen auf das Überstundenkonto, soweit 25 Überstunden pro Monat und 100 respektive 80 Überstunden pro Jahr nicht überschritten werden.
3. Überstunden grösser 25 pro Monat und grösser 100 respektive 80 pro Jahr sind direkt zu 100 % auszubezahlen.
4. Überstunden auf dem Überstundenkonto sind durch Freizeit gleicher Dauer bis spätestens Ende April abzubauen.

Verbleiben ausnahmsweise Überstunden bis Ende April, sind diese zum Grundlohn mit einem Zuschlag von 25 % (Total: 125 %) auszubezahlen.



Spannweite der Überstunden liegt zwischen 37.5 bis 50 Std./Woche; also zwischen 0 und 12.5 Überstunden/Woche; d.h. 50 Überstunden im Monat.